

Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der Gemeinschaftsbank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Darlehens signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass das vom Kreditnehmer beantragte Darlehen zur Realisierung einer Initiative dient, die von einer großen Anzahl von Menschen gewollt und unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Darlehensnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Darlehensentscheidung mit.

Wenn wir auch davon ausgehen, dass die Bürgen vom Darlehensnehmer detailliert über die Zielsetzungen, die Finanzlage sowie die weiteren Planungen unterrichtet werden, prüft auch die Gemeinschaftsbank - wie im Kreditgeschäft üblich - gewissenhaft die vorgelegten Unterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rechtsgrundlagen u.ä.), um ein möglichst umfassendes Bild der Entwicklungsmöglichkeiten des geplanten Vorhabens zu erhalten. Dennoch verbleiben bei fast jeder Finanzierung Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung nicht überschaut werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer der GLS Gemeinschaftsbank eG die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,- € übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Darlehensnehmer und der Bank nach Wegen suchen, um die unterstützte Initiative in ihrem Bestand zu erhalten.

GLS Gemeinschaftsbank eG

Bei der Übernahme meiner Bürgschaft ist mir bewusst, dass es nicht möglich ist, die in den vorgelegten Planzahlen prognostizierte Entwicklung, auf deren Basis die Kreditrückführung erfolgen soll, in vollem Umfang abschließend zu beurteilen (Schülerzahlentwicklung, Kostensituation, Entwicklung Elternbeiträge etc.). Insofern beteilige ich mich mit der Bürgschaftsübernahme an dem "unternehmerischen Risiko" der Schulgründung. Sollten keine ausreichenden Schulanmeldungen vorliegen oder von anderen Planansätzen so abgewichen werden, dass eine Weiterführung des Schulbetriebs wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ist mir bewusst, dass ich durch Leistung aus meiner Bürgschaft für die ordnungsgemäße Kreditrückführung Sorge tragen muss.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die vereinbarte Kreditlaufzeit bei ordnungsgemäßer Bedienung des Darlehens ca. 9 Jahre beträgt (ohne Berücksichtigung möglicher Sondertilgungen) und meine Bürgschaft bis zur vollständigen Darlehensrückführung Gültigkeit behält.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Bürge)